

Stadt Mirow

Staatlich anerkannter Erholungsort

Der Bürgermeister



Beschlussvorlage Mi 074/21

Anlagen: 1
Einreicher: Christian Kubanke
Fachbereich: Sachgebiet Bauen und
Objektverwaltung
Status: öffentlich

Eingereicht am: 30.06.2021
Seiten: 1

Beschlusstitel:

Sanierungsrechtliche Genehmigung: Eigentumsübertragung, Töpferstr. (Flur 18, Flst. 3, 6)

Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen für eine Eigentumsübertragung innerhalb des Sanierungsgebietes der Stadt Mirow, Töpferstr. (Flur 18, Flst. 3, 6) wird gem. § 144 und 145 BauGB erteilt.

Finanzierungsvorschlag:

| <i>Kostenstelle/Kostenträger Sachkonto</i> | <i>Haushaltsjahr</i> | <i>Soll</i> | <i>Ist</i> |
|--|----------------------|-------------|------------|
| | | | |
| <i>Bemerkungen:</i> | | | |

Begründung:

Das zu übertragende Grundstück befindet sich im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet der Stadt Mirow.

Nach § 144 BauGB bedarf sowohl die Eigentumsübertragung als auch die Belastung mit einer Grundschuld im Sanierungsgebiet der schriftlichen Genehmigung der Stadt Mirow.

Da der Förderzeitraum für die Sanierungen vorüber ist, aber das förmliche Verfahren noch nicht beendet wurde, besteht die Notwendigkeit zur Prüfung weiterhin.

Die Spekulationsprüfung war unauffällig, eine Genehmigung nach § 144 kann erteilt werden.

| | Beratungsfolge | Sitzungsdatum | Ö/N | Vertreter | | Abstimmungsergebnis | | | | Zuständigkeit |
|---|---|---------------|-----|-----------|------|---------------------|------|-------|-------|---------------|
| | | | | gew. | anw. | ja | nein | enth. | ausg. | |
| 1 | Ausschuss für Bau, Planung, Wirtschaft und Landwirtschaft | 03.08.2021 | Ö | | | | | | | Vorberatung |
| 2 | Haupt- und Finanzausschuss | 17.08.2021 | N | | | | | | | Entscheidung |

Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des § 24 KV MV

Henry Tesch
Bürgermeister

Siegel